

Solidar - Modell für den Erhalt der Eigenständigkeit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz als produzierendes Mehrspartentheater im Kulturraum Mecklenburgische Seenplatte

Ausgangslage

Das hier vorgelegte Solidarmodell für den Erhalt der Eigenständigkeit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) als produzierendes Mehrspartentheater mit der Deutschen Tanzkompanie (DTK) als Tochtergesellschaft im Kulturraum Mecklenburgische Seenplatte wurde gemeinschaftlich von Vertreterinnen und Vertretern der Künstlergewerkschaften Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA), Deutsche Orchestervereinigung (DOV), Vereinigung deutscher Opernchorsänger und Bühnentänzer e.V. (VdO), Mitgliedern des Betriebsrats der TOG sowie des Fördervereins Landestheater Mecklenburg e.V. und TheaterNetzwerk.MSE erarbeitet und getragen. Es speist sich inhaltlich aus drei Quellen: den Eckpunkten zum Haustarifangebot der Gewerkschaften vom 02.12.2014, dem Machbarkeitsmodell für den Erhalt der Eigenständigkeit der TOG vom 09.12.2014 und der Aktualisierung der Lohnkostenhochrechnung der TOG auf Basis des modifizierten Haustarifangebotes vom 16.01.2015.

Das Solidarmodell soll den gewählten Abgeordneten der Stadtvertretungen Neustrelitz und Neubrandenburg sowie dem Kreistag Mecklenburgische Seenplatte als Grundlage für eine Entscheidung über die Zukunft der TOG vorgelegt werden. Damit stellt es eine Alternative zu einem verwaltungsseitig angekündigten Beschlussvorschlag dar.

Mit dem Solidarmodell wird einem Appell des Bildungsministers entsprochen, den dieser zu Beginn des Reformprozesses zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Theater- und Orchesterlandschaft an die Trägerkommunen und Kulturakteure richtete: „Und insofern sind in der Tat ... die Kommunen in der Pflicht, und auch die Intendanten und Geschäftsführer, sich über sich selbst Gedanken zu machen und Konzepte zu entwickeln.“¹ Mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen in o. g. Kommunalvertretungen wird hiermit zugleich gefordert, dass das Wort des Bildungsministers im Umgang mit souveränen Voten der gewählten Abgeordneten nach wie vor gilt.²

1

Plenarprotokoll der Sitzung des Landtages vom 17.11.2011 Nr. 6-4, S. 73

2

In einer Pressemitteilung des Bildungsministers 003-13 vom 17.1.2013 heißt es: „Allerdings habe ich den Bildungsausschuss darüber informiert, dass die Landesregierung sowohl die Entscheidung selbst als auch die Fristen, die die kommunalen Akteure für sich selbst wählen, selbstverständlich verfassungsrechtlich zu respektieren haben“

Zielstellung

Mit den hier unterbreiteten Vorschlägen ist das Ziel verbunden, sowohl eine Alternative zu den Empfehlungen der im Auftrag des Bildungsministeriums handelnden Beratungsgesellschaft METRUM als auch zum Eckwertepapier vom 12.12.2014 darzulegen. Der im Eckwertepapier dargestellte Abbau von 65 Stellen, blendet den darüber hinausgehenden Verlust von 23 Stellen der Deutschen Tanzkompanie und 4 Stellen des Tanzhauses Neustrelitz aus. Insgesamt sind damit 92 Stellen betroffen.

Mit diesem „Solidar-Modell“ geht es dezidiert um:

- Erhalt der Eigenständigkeit der TOG als ein produzierendes 4-Spartentheater (einschließlich der Tochtergesellschaft Deutsche Tanzkompanie gGmbH)
- Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen und Nichtverlängerungsmittlungen
- Rückkehr zum Flächentarif
- Heben von Effizienzpotentialen und Synergien.

Die Besucherinnen und Besucher stehen im Mittelpunkt der Bestrebungen und kommen so in den Genuss eines vielfältigen künstlerischen Angebots. Ein weiteres Ziel sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der künstlerischen Qualität.

Grundlagen

Die TOG ist eine identitätsstiftende Kultureinrichtung mit steigenden Besucherzahlen und Umsatzerlösen. Durch die seit mehr als 20 Jahren fehlende Dynamisierung der Landesförderung kam es zu den bekannten betriebswirtschaftlichen Problemen.

Das Solidarmodell basiert auf folgende Grundannahmen:

- a) **Erhalt der Eigenständigkeit** der TOG als ein produzierendes 4-Spartentheater (einschließlich der Tochtergesellschaft Deutsche Tanzkompanie gGmbH)
- b) Der **Personalbestand** in den künstlerischen Ensembles beträgt in den Sparten (Deutsche Tanzkompanie s. Abs. Tochtergesellschaft):
 - 16 Chorsänger/innen
 - 10 Schauspieler/innen
 - 9 Sängersolisten
 - 70 Musiker/innen

c) Tarifliche Regelungen

Für die tariflichen Regelungen bilden die „Eckpunkte zum Haustarifangebot der Gewerkschaften für die TOG“ in modifizierter Form die Grundlage.

Das künstlerische Personal bleibt in seiner jetzigen Struktur bestehen. Die künstlerischen Beschäftigten verzichten zunächst auf 10% des Flächentarifs, der Verzicht schmilzt bis zum Jahr 2019 in ein-Prozent-Schritten ab, ab 2020 wird Flächentarif gezahlt. Tarifierhöhungen, die während der Laufzeit in der Fläche eintreten, werden jeweils erst im Oktober des Kalenderjahres wirksam. Hieraus ergibt sich für die Laufzeit des Haustarifvertrages folgendes Bild:

2015	ab 01.01.2015 Fläche – 10%		Tarifierhöhung Fläche erst ab 10/2015 wirksam
2016	ab 01.01.2016 Fläche – 9%	ab 01.07.2016 Fläche – 8%	Tarifierhöhung Fläche erst ab 10/2016 wirksam
2017	ab 01.01.2017 Fläche – 7%	ab 01.07.2017 Fläche – 6%	Tarifierhöhung Fläche erst ab 10/2017 wirksam
2018	ab 01.01.2018 Fläche – 5%	ab 01.07.2018 Fläche – 4%	Tarifierhöhung Fläche erst ab 10/2018 wirksam
2019	ab 01.01.2019 Fläche – 3%	ab 01.07.2019 Fläche – 2%	Tarifierhöhung Fläche erst ab 10/2019 wirksam

Gegenüber dem ursprünglichen Angebot der Gewerkschaften erfolgt die Annäherung an die Fläche durch eine höhere Anzahl von (kleineren) Annäherungsschritten, außerdem werden flächentarifliche Erhöhungen verzögert umgesetzt. Aus dem Gehaltsverzicht ergeben sich bei einer angenommenen Tarifenwicklung in der Fläche von jährlich 2,5 % über die gesamte Laufzeit (2015-2019) Einsparungen von insgesamt mindestens 3,2 Mio. Euro bis zu 3,6 Mio. Euro. Ab 2020 ist eine Erhöhung der Zuschüsse durch Land und Kommunen erforderlich. Weitere Parameter eines Haustarifvertrages sind Kündigungsschutz und Freizeitausgleich sowie als erhebliches Sparpotential eine vertiefte Kooperation mit dem Theater Vorpommern.

d) Einnahmeentwicklung

Basis für die Betrachtung der Einnahmeentwicklung ist die Tendenz der vergangenen Jahre, wobei die Zunahme der Besucherzahlen von besonderem Belang ist. Als Maßstab diesbezüglich werden die Werte des Jahres 2014 herangezogen (Steigerung um 14.548 auf 126.720 Besucher).

Spartenerhalt

Der Erhalt der Sparten wird ermöglicht durch:

- das modifizierte Tarifangebot der Gewerkschaften (s. o. Buchstabe c).
- Einnahmesteigerungen (s. o. Buchstabe d)
- erhöhtes finanzielles Engagement der Städte Neustrelitz und Neubrandenburg von jeweils 400 T€ p.a.
- vertiefte Kooperation mit dem TVP
- Strukturveränderungen (Theater Management GmbH)

Vertiefte Kooperation

Die TOG bleibt produzierender Standort für alle Sparten und stärkt so das Image der Städte als lebenswerte Kulturstandorte. Arbeitsplätze bleiben erhalten. Konzerte, Schauspiel sowie Musik- und Tanztheateraufführungen bisheriger Größenordnung können weiterhin durchgeführt werden.

Orchester

Die Neubrandenburger Philharmonie wird vorrangig im Konzertbereich eingesetzt und deckt weiterhin die im Musiktheater in Neustrelitz anfallenden Dienste ab. Zusätzliche Einnahmen lassen sich durch einen innovativen Ausbau der Konzertschiene generieren. Unter anderem ist hier die Kreativität eines neuen GMD gefragt, der z.B. zukunftssträchtige Konzertformate entwickeln und neue Publikumsbereiche ansprechen soll. Neben Familien- und Jugendprojekten muss hierbei auch der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden: Angesichts einer steigenden Lebenserwartung aber gleichzeitig einer stetig abnehmenden Mobilität können durch besondere (dezentral in der Region angebotene) Formate viele Senioren erreicht werden, die ansonsten nach und nach vom Kulturbetrieb abgeschnitten würden.

Eine stetige Präsenz der ansässigen Musiker an den angestammten Spielorten kommt den Bedürfnissen des Publikums entgegen, das erfahrungsgemäß die heimischen Künstler sehen und hören will und Gastensembles eher reserviert gegenüber steht. Auch deswegen ist eine möglichst weitgehende Eigenständigkeit beider Orchester (TOG und TVP) gegenüber einer Fusion zu bevorzugen. Beide Besetzungen müssen personell so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben grundsätzlich aus eigener Kraft wahrnehmen können. Nur so ist die von allen Beteiligten gewünschte Parallelbespielung möglich.

Bei der Neubrandenburger Philharmonie wird von 70 Planstellen ausgegangen. Mit dieser Besetzung kann das gängige sinfonische Repertoire gepflegt werden und die Konzertakustik der weiträumigen Konzertkirche ausgefüllt werden.

Bei Musiktheateraufführungen, die kleiner besetzt sind, ist ein Teil der Musiker frei für andere Aktivitäten (Kammerkonzerte, Schul-/Familien-/Seniorenprojekte; gegenseitige Verstärkungen und Aushilfen beider Orchester im Rahmen der vertieften Kooperation).

Für die vertiefte Kooperation durch gegenseitige Verstärkung der beiden Orchester im Nord-Osten von M-V müssen die Spielpläne langfristig aufeinander abgestimmt werden.

Neben der punktuellen/individuellen Kooperation können durch große Kooperationsprojekte künstlerische Akzente für den gesamten Ostteil des Landes gesetzt werden (konzertante sehr groß besetzte Opern, z.B. Strauss oder Wagner; Verdi-Requiem; Mahler-Sinfonien etc.).

Bühne

Durch punktuelle Zusammenarbeit mit dem TVP ist so genannte „Große Oper“ möglich, für die bei beiden Theatern die jetzige Personalstärke nicht ausreicht oder durch Gastengagements ergänzt werden muss. Dies gilt für das Sängersenble und in noch verstärktem Maße für den Opernchor. Eine „Aida“ oder ein „Nabucco“ mit einem zusammengeführten Chor von 40 Berufssängern (24 TVP und 16 TOG) ist ein kulturelles Ereignis, wie es kein anderer Standort in Mecklenburg-Vorpommern zu bieten hat. Der gleiche Effekt wird bei einer gemeinsamen Produktion in der Sparte Schauspiel erreicht. Dieses Alleinstellungsmerkmal hätte zum einen den Vorteil zusätzliche Einnahmen zu generieren und zum anderen würde es der künstlerischen Profilierung beider Standorte dienen.

Darüber hinaus wäre bei konstruktiver Zusammenarbeit in der Gestaltung des Spielplans und der Zusammensetzung des Ensembles eine erhebliche Einsparung im Gästetat zu erreichen.

Punktuelle und aushilfsweise Zusammenarbeit ist auch für die künstlerischen MitarbeiterInnen im bühnentechnischen Bereich anzudenken.

Synergien

Durch das vorgeschlagene Kooperationsmodell würde Reisetätigkeit der Musiker, Bühnenkünstler und weitere Beschäftigte nur im Bedarfsfall und nur für einzelne Arbeitnehmer anfallen. Dies spart Reisekosten. Reibungsverluste würden minimiert, da Reisen Arbeitszeit vergeuden (sie reduzieren die Zahl der noch verbleibenden abzufordernden Dienste). Außerdem bedeuten dauernde Dienstreisen physischen Stress und Ausfall von erforderlichen Regenerationsphasen.

Zusätzlich zu gemeinsamen Produktionen wäre auch die gegenseitige „Aushilfe“ auf Grundlage des Arbeitsvertrags, also ohne zusätzliches Honorar, in Einzelfällen und Krankheitsfällen nach Abkömmlichkeit zu ermöglichen.

Gegenseitige Aushilfen in allen Bereichen entlasten den Aushilfen-Etat deutlich.

Einzelmaßnahmen

Steigerung der Besucherzahlen

Durch eine gezielte Ansprache potentieller Besucherinnen und Besucher sowie zusätzlicher Vorstellungen, insbesondere im ländlichen Raum, wird die Besucherzahl erhöht. Diese Inszenierungen müssen sowohl von der Besetzungsgröße als auch von den bühnentechnischen Anforderungen weniger kostenintensiv sein. Fokus wird auch auf eine Steigerung der Abonnenten gelegt.

Mit Busunternehmen der Region werden Verträge geschlossen, auf deren Basis erheblich verbesserte Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Programmangebots entstehen (s. aktuell TVP). In Anlehnung an die erfolgreiche Bespielung von neuen und zum Teil überraschenden Auftrittsorten der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, wird der Aktionsradius ausgedehnt und um weitere, auch außergewöhnliche Spielorte bereichert.

Zukünftig soll die Konzertkirche auch für Aufführungen konzertanter Opern genutzt werden. Durch eine Stärkung theaterpädagogischer Arbeit wird Kulturvermittlung intensiviert, wobei sowohl junge wie auch lebenserfahrene Menschen erreicht und interessiert werden sollen.

Ein Schwerpunkt zukünftiger Arbeit liegt in der Verbesserung des Angebots für Familien. Dies ist allein durch bessere Planung und Abstimmung zu erreichen.

Im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden Künstlerinnen und Künstler verstärkt an Schulen auftreten. Hierzu sollen verfügbare Mittel für die kulturelle Bildung die Finanzierung absichern. Perspektivisch sollen die Hauptferienzeiten durch eine entsprechende Spielplanabstimmung genutzt werden. Auf diese Weise wird es in bisherigen Spielzeitpausen aufgrund eines rollierenden Engagements der verschiedenen Sparten ein permanentes Angebot geben.

Durch diese Maßnahmen und moderate Erhöhungen der Eintrittspreise in mehrjährigen Abständen sollte eine jährliche Einnahmesteigerung von ca. 2 % ermöglicht werden.

Minimierung der Produktions- und Personalkosten und weiterer Kosten

Durch eine vertiefte Kooperation mit den benachbarten Theatern und Orchestern werden Produktionskosten reduziert, indem wechselseitige Bespielungen stattfinden und so die Anzahl der Aufführungen erhöht wird, bei gleichzeitiger leichter Reduzierung der Anzahl der eigenen Inszenierungen pro Spielzeit. Die Sommerbespielung wird im Wechsel mit dem TVP geplant und durchgeführt. Ein großes Einsparpotential ergibt sich aus einer stringenten Ausrichtung der Spiel- und Konzertpläne an den Ensemblegrößen. Hierdurch ließen sich die Honorarkosten deutlich reduzieren.

Vorgeschlagen wird, zeitnah die Rückkehr zu einer künstlerischen Intendanz in Personalunion mit einer Spartendirektion umzusetzen und die Geschäftsführung mit der Stelle des Verwaltungsdirektors zusammenzuführen.

Des Weiteren wird geprüft, inwieweit Overhead-Aufgaben in eine gemeinsame vertiefte Kooperation mit dem TVP eingebracht werden können.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation müssen weitere Maßnahmen beitragen. So gilt es, für die Nutzung von Immobilien tragbare Konditionen zu vereinbaren.

Strukturveränderungen

Als weitere Umstrukturierungsmaßnahme, die nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektiven beinhaltet, werden organisatorische, kaufmännische und logistische Aufgaben aus den bisherigen beiden Gesellschaften TOG und TVP auf eine neu zu gründende Theater-Management-GmbH ausgelagert. Im Einzelnen sind dies:

- Verwaltungsaufgaben
- kaufmännische Aufgaben (z.B. Lohnbuchhaltung)
- Logistik (Werkstätten/Transport)
- Koordinationsaufgaben (langfristige Abstimmung der Spielpläne)
- Marketing

Die bisherigen Theatergesellschaften bleiben in ihrer künstlerischen Struktur weitgehend erhalten. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Bürger vor Ort sich mit ihrem lokalen/regionalen Theater in seiner unverwechselbaren künstlerischen Ausrichtung identifizieren. Des Weiteren verbleiben die künstlerischen Arbeitsverhältnisse bei den jetzigen Gesellschaften als Arbeitgeber. Die Unwägbarkeiten eines im Fusionsfall bevorstehenden Betriebsübergangs würden hierdurch vermieden. Sowohl die gemeinsame Wahrnehmung technischer, administrativer und koordinierender Tätigkeiten als auch eine vorausschauende gemeinsame Spielplanabstimmung mit den sich hieraus ergebenden Kooperationsmöglichkeiten führen zu erheblichen Synergieeffekten.

Tochtergesellschaft Deutsche Tanzkompanie gGmbH

Die im Jahr 2010 gegründete, gemeinsame Tochtergesellschaft der Theater und Orchester GmbH und der Stiftung Deutsche Tanzkompanie als bundesweit einziges zeitgenössisches Tanztheater mit traditioneller Bindung ist in ihrer jetzigen Struktur (Ensemblesollgröße: 16 Tänzer/innen) zu erhalten. Die im FAG-Auszahlungserlass bisher verbindlich geregelte zweckgebundene Pauschalfinanzierung sichert den Fortbestand und ist ebenfalls ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Modells. Eine Dynamisierung dieser Pauschale ist mittelfristig anzustreben.

Plandaten

Ausgehend von den bisherigen Überlegungen unter Einbeziehung der Lohnkostenberechnungen der Verwaltungsleitung auf der Grundlage des modifizierten Haustarifangebots der Künstlergewerkschaften (in Euro):

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Umsätze ¹	1.530.000	1.560.600	1.591.812	1.623.648	1.656.121
sonst. Erträge	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Bestandserhöhung					
Eigenleistung					
Einnahmen	1.605.000	1.635.600	1.666.812	1.698.648	1.731.121
Dekorationskosten ²	190.000	190.000	152.000	190.000	152.000
Honorare u. Nebenkosten	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Löhne ³	9.654.856	9.766.243	10.100.031	10.462.816	10.838.671
Abschreibungen	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
FAG → DTK ³	950.000	900.000	900.000	900.000	900.000
sonst.betr. Aufwendungen ⁴	2.275.400	2.285.400	2.285.400	2.285.400	2.285.400
Ausgaben	14.085.256	14.156.643	14.452.431	14.853.216	15.191.071
BK Gesell. ⁵	3.915.200	4.715.200	4.715.200	4.715.200	4.715.200
Zuschüsse Land M-V	8.330.600	8.330.600	8.330.600	8.330.600	8.330.600
Gewinnvortrag			524.757	784.938	676.170
Überschuss/ Fehlbetrag ⁶	234.456	524.757	784.938	676.170	262.020

Die Darstellung belegt, dass unter der Maßgabe einer Erhöhung der Bezuschussung durch die Gesellschafter, einer haustarifvertraglichen Regelung, dem Umsetzen der beschriebenen Maßnahmen, sowie verbesserter Mietkonditionen für die genutzten Immobilien ab 2015 eine Fusion mit dem Verlust von insgesamt 92 Arbeitsplätzen vermeidbar ist.

Zugleich bestätigt die Darstellung den Handlungsbedarf auf kommunaler und Landesebene, durch eine Dynamisierung der Förderung ab 2020, die dauerhafte Rückkehr zum Flächentarifvertrag sicherzustellen.

¹ Jährliche Steigerung 2% auf Grundlage des 2014er Ergebnisses (1.500 T€)

² Abgestimmte Übernahme TVP-Open-Air-Produktion des Vorjahres (Ausstattung, Regiekonzept), Umsetzung mit eigenem Ensemble im 2-Jahres-Rhythmus

³ Weiterleitung zweckgebundener Mittel (2015) und einvernehmliche Reduzierung in den Jahren 2016-2019

⁴ Zusammenfassung der Positionen Mieten (Stand: 2013), Raumkosten, Versicherungen, Fahrzeugkosten, Werbung, Reisekosten AN, Sonstige (Wartung, Fremdleistungen, Bewachung, Rechtsberatung, Steuern, Zinsaufwendungen)

⁵ Beginnend mit dem Jahr 2016 höhere Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter (Stadt NB 400 T€, Stadt NZ 400T€, Landkreis MSE gleichbleibend)

⁶ Verlustausgleich durch kommunale Träger gem. Gesellschaftsvertrag

Fazit

Das vorliegende Solidar-Modell erbringt schlüssig den Beweis, dass die ausgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen nachhaltig zu einer tragfähigen wirtschaftlichen Perspektive der TOG als produzierendes Vier-Sparten-Haus führen.

Neustrelitz, d. 21.01.15

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA)
Deutsche Orchestervereinigung (DOV)
Vereinigung deutscher Opernchorsänger und Bühnentänzer e.V. (VdO)
Betriebsrat der Theater und Orchester GmbH
Förderverein Landestheater Mecklenburg e.V. und
TheaterNetzwerk.MSE